

Federführung: Bauamt	Datum: 21.10.2021
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2021/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	23.11.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

### **Gegenstand der Vorlage**

#### **Kenntnisnahme von Bauanträgen**

- Einbau einer Dachgaube und geringfügige Änderung des Dachgeschossgrundrisses
- **Albert-Schweitzer-Straße 22 (Flst. Nr. 3640/3)**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragstellerin beabsichtigt, im Dachgeschoss des zweigeschossigen Wohnhauses Albert-Schweitzer-Str. 22, auf der nordwestlichen Satteldachseite, etwa auf einem Drittel der Dachlänge, einen Quergiebel (Gaube auf Höhe der Traufe) einzubauen. Die Genehmigung zum Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum wurde bereits in den 1980er Jahren erteilt.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der qualifizierten Bebauungsplanänderung „Schauchert I zwischen Schelling- und Albert-Schweitzer-Str. 20“, die 1989 in Kraft trat.

Mit der Errichtung des Quergiebels ist nur eine geringfügige Änderung des Dachgeschossgrundrisses im Bereich der Sanitärräume bzw. der Küche verbunden. Die zulässige Fläche wird nicht überschritten, es entsteht somit kein (unzulässiges) drittes Vollgeschoss. Angaben zur zulässigen Traufhöhe enthält der Bebauungsplan nicht, weshalb das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Auch bauordnungsrechtlich werden die Abstandsflächen eingehalten. Der Stellplatznachweis für die zwei Wohneinheiten ist erfüllt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das Vorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

#### **Finanzierung:**

-

#### **Letzte Beratung:**

-

**Anlagenverzeichnis:**  
Lageplan, Ansichten, Grundrisse